

Keine Beteiligung
von Fachausschüssen

Vorlage

für den Kreistag

Initiative „Zukunft Harz“ (IZH);

- a) Fortführung und Finanzierung der Projektorganisation ab 01. März 2012
- b) Entsendung von Vertretern in den Lenkungsausschuss

Bezug: Drucksache Nr. 49 vom 8. Feb. 2012

Anlage: Entwurf der Kooperationsvereinbarung in der vom Kreisausschuss in der Sitzung am 23. Feb. 2012 empfohlenen Fassung

I. Erläuterung:

- a) Die Kooperationspartner haben zuletzt am 20. Feb. 2012 über die Form der Fortführung und Finanzierung des Projektes verhandelt. Grundlage war für den Landkreis Osterode am Harz die modifizierte Kooperationsvereinbarung vom 11. Feb. 2012. Über das Verhandlungsergebnis hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 23. Feb. 2012 beraten. Die erreichten Ergebnisse sind dem beigefügten Entwurf der Kooperationsvereinbarung vom 24. Feb. 2012 zu entnehmen.
- b) Gemäß § 5 der Kooperationsvereinbarung wird ein aus sieben Mitgliedern bestehender Lenkungsausschuss gebildet. Der Landkreis Osterode am Harz entsendet zwei Vertreter sowie zusätzlich ein weiteres Mitglied aus dem Vorstand des MEKOM Regionalmanagement Osterode am Harz e.V. in den Lenkungsausschuss.

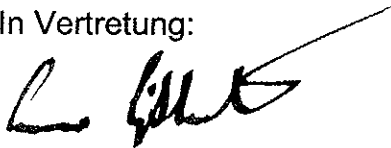
II. Beschlussvorschlag:

- a) Der Kreistag des Landkreises Osterode am Harz stimmt der Fortführung der „Initiative Zukunft Harz“ gemeinsam mit dem Landkreis Goslar über den 29. Feb. 2012 hinaus zu. Sitz der Nachfolgeorganisation soll weiterhin Clausthal-Zellerfeld sein. Der anliegende Kooperationsvertrag (Stand: 24. Feb. 2012) wird abgeschlossen.

Ein über die im Haushalt 2012 veranschlagten Mittel hinausgehender Bedarf wird durch überplanmäßige Aufwendungen bereitgestellt. Bestehende Sperrvermerke werden aufgehoben.

- b) In den Lenkungsausschuss werden zwei Vertreter sowie zusätzlich ein weiteres Mitglied aus dem Vorstand des MEKOM Regionalmanagement Osterode am Harz e.V. entsandt.

In Vertretung:



Gero Geißreiter
Erster Kreisrat

**Kooperationsvereinbarung
über
die Zusammenarbeit im Projekt
„Initiative Zukunft Harz“**

zwischen den Kooperationspartnern

LANDKREIS GOSLAR, Klubgartenstr. 6, 38640 Goslar

LANDKREIS OSTERODE AM HARZ, Herzberger Straße 5, 37520 Osterode am Harz

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG REGION GOSLAR GMBH & Co. KG (WiReGo), Klubgartenstr. 5, 38640 Goslar

TECHNISCHE UNIVERSITÄT CLAUSTHAL, Adolph-Roemer-Str. 2a, 38678 Clausthal-Zellerfeld

AGENTUR FÜR ARBEIT GÖTTINGEN, Bahnhofsallee 5, 37081 Göttingen

alle gemeinsam im Folgenden – Kooperationspartner – genannt.

Präambel

In Zusammenarbeit mit dem Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und unter Begleitung einer externen Beratungsgesellschaft sind im Projektzeitraum vom 01.11.2010 bis zum 29.02.2012 in enger Zusammenarbeit zwischen den Kooperationspartnern aufbauend auf den Ergebnissen der „Initiative Zukunft Harz“ in den fünf Handlungsfeldern „Energie-/Ressourcentechnologien“, „Tourismus“, „Gesundheit“, „Wirtschaftsfreundliche Region“ und „TU Clausthal“ Projekte entwickelt worden, die eine Aufbruchstimmung in den beiden Landkreisen erzeugen und zu wirtschaftlichem Wachstum und Beschäftigung in der Westharzregion führen sollen.

Nach Abschluss des geförderten Projektzeitraums soll daher die bisherige Zusammenarbeit der Kooperationspartner und die Umsetzung der erarbeiteten Projekte in einer Projekt-Management-Organisation (PMO) gesichert, weiter entwickelt und umgesetzt werden.

Diese Kooperationsvereinbarung enthält Regelungen zur Zusammenarbeit, zur Personalstellung und zur Kostenbeteiligung.

Ziel ist ein kooperatives, partnerschaftliches Miteinander aller Vertragspartner.

Die Kooperation ist grundsätzlich offen für die Aufnahme neuer Vertragspartner, die sich den gemeinsamen Zielen dieser Kooperation auf der Grundlage dieser Vereinbarung verpflichten wollen.

§ 1 Ziele

Die Kooperationspartner bilden eine Projekt-Management-Organisation (PMO) mit nachfolgenden Zielstellungen und arbeiten insbesondere im Hinblick auf die folgenden Zielstellungen zusammen:

1. Die PMO wird die Realisierung ausgewählter Projektbündel aus der „Initiative Zukunft Harz“ weiter umsetzungsorientiert vorantreiben und neue Projekte initiieren.
2. Die PMO wird über alle in der „Initiative Zukunft Harz“ herausgearbeiteten Projektbündel ein Projektcontrolling über den Umsetzungsstand der Einzelprojekte durchführen und darüber den Kooperationspartnern, dem Lenkungsausschuss und dem Beirat berichten.

Kein Partner ist berechtigt, rechtsverbindliche Erklärungen für die anderen Partner abzugeben. Eine Gesellschaft mit Außenwirkung wird mit dieser Vereinbarung nicht errichtet und ist ausgeschlossen.

§ 2 Kommunikation, Kooperation

Die Kooperationspartner werden in Bezug auf den in der Präambel beschriebenen Vertragsgegenstand wechselseitig

- Informationen, Erfahrungen und Erkenntnisse zu den vereinbarten Themen und Inhalten austauschen und analysieren,
- sich über den Fortgang gemeinsamer Projekte, insbesondere deren Teil- und Endergebnisse, unterrichten.

§ 3 Organe der Projekt-Management-Organisation (PMO)

Organe der Projekt-Management-Organisation sind

- das PMO-Team
- der Lenkungsausschuss
- der Beirat

§ 4 PMO-Team

Das PMO-Team setzt sich zusammen aus dem bisher von den Landkreisen und der Agentur für Arbeit bereitgestellten Projektteammitgliedern der „Initiative Zukunft Harz“ mit insgesamt zwei Vollzeit- und einer 0,5-Teilzeitstelle.

Die Landkreise Goslar und Osterode am Harz stellen dafür geeignetes Personal von je einer Vollzeitstelle sowie die Agentur für Arbeit Göttingen von einer 0,5-Stelle (befristet bis zum 31.12.2012) zur Verfügung. Für die Zeit ab 2013 wird angestrebt, das Verhältnis der von den Landkreisen zur Verfügung gestellten Stellenanteile dem Verhältnis der Größe der Landkreise zueinander anzugleichen.

Die Kooperationspartner gewährleisten diese Personalgestellung und übernehmen die damit verbundenen Personal- und Reisekosten zu ihren Lasten. Die Dienst- bzw. Beschäftigungsverhältnisse der Mitarbeiter zu ihren Dienststellen bleiben hiervon unberührt. Die Gewährung von Urlaub erfolgt nach Abstimmung innerhalb des PMO-Teams durch den jeweiligen Dienstherrn.

Das PMO-Team hat seinen Sitz in Clausthal-Zellerfeld. Räumlichkeiten werden zu ortsüblichen Bedingungen angemietet.

Das PMO-Team führt regelmäßige Koordinationstreffen mit den für die allgemeine Wirtschaftsförderung zuständigen Mitarbeitern der Kooperationspartner durch. Die Treffen sollen wechselseitig bei den Kooperationspartnern stattfinden. Gleiches gilt für die Sitzungen des Lenkungsausschusses und des Beirates. Die Kooperationspartner stellen hierfür geeignete Räumlichkeiten kostenfrei zur Verfügung.

Das PMO-Team hat insbesondere die Aufgabe,

- die Umsetzung der ihnen zugewiesenen Projekte weiter aktiv voranzutreiben und mit den regionalen Partnern umzusetzen,
- Ideen aufzugreifen und neue regionale wachstumsfördernde Projekte zu initiieren,
- einen engen Informationsaustausch mit allen Vertragspartnern zu gewährleisten,
- eigenverantwortlich die Gremiensitzungen der PMO (Lenkungsausschuss und Beirat) vorzubereiten und durchzuführen.

Die TU Clausthal benennt für ihre drei Projektbündel in der „Initiative Zukunft Harz“ Mitarbeiter/innen ihres Hauses, die die Projektarbeit fortführen. Diese Mitarbeiter/innen werden nicht Teil des PMO-Teams, stellen jedoch durch geeignete Absprachen auf Arbeitsebene eine enge Zusammenarbeit mit diesem sicher.

§ 5 Lenkungsausschuss

Der Lenkungsausschuss der Initiative Zukunft Harz setzt seine Arbeit für die Laufzeit dieser Vereinbarung fort. Die Kooperationspartner Landkreis Goslar und Landkreis Osterode am Harz entsenden jeweils zwei Vertreter; die WiReGo und die TU Clausthal entsenden jeweils einen Vertreter in den Lenkungsausschuss. Der Landkreis Osterode am Harz entsendet darüber hinaus ein weiteres Mitglied aus dem Vorstand des MEKOM Regionalmanagement Osterode am Harz e.V. in den Lenkungsausschuss. Der Lenkungsausschuss kann bis zu sechs Vertreter aus dem Unternehmensbereich in den Lenkungsausschuss berufen. Die Berufung kann nur einstimmig erfolgen.

Der Lenkungsausschuss hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Beratung von Angelegenheiten grundsätzlicher Bedeutung.
- Steuerung und Lenkung der Aktivitäten der PMO
- Festlegung von Zeitpunkten für eine Evaluierung von Projektfortschritten und Arbeitsergebnissen
- Überwachung der laufenden Geschäftsführung
- Beratung und Vorschlagsrecht gegenüber den Kooperationspartnern über die Neuaufnahme von Kooperationspartnern
- Vertretung der PMO in der Öffentlichkeit

Die Vertreter der Kooperationspartner informieren die Kooperationspartner, von denen Sie entsandt wurden, regelmäßig über den Fortgang der Projekte und die Arbeit des PMO-Teams; soweit die Eckpunkte dieser Vereinbarung berührt werden holen sie unverzüglich die Entscheidung der Kooperationspartner ein.

Der Lenkungsausschuss wählt eine Vorsitzende / einen Vorsitzenden sowie deren / dessen Vertretung mit einfacher Mehrheit, die / der die Sitzungsleitung und Außenvertretung wahrnimmt. Die Arbeit des Lenkungsausschusses wird durch eine Geschäftsordnung geregelt.

Auf Wunsch des Lenkungsausschusses kann ein Vertreter des Nds. Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr als beratendes Mitglied an den Sitzungen teilnehmen.

§ 6 Beirat

Die Mitglieder des Beirats werden vom Lenkungsausschuss im Einvernehmen mit den Kooperationspartnern benannt.

Der Beirat soll insbesondere

- über den Umsetzungsstand der laufenden Projekte informiert werden,
- die Fachexpertise zu den Projektbündeln und Einzelprojekten einbringen,
- als „Türöffner“ bei der Ansprache projektrelevanter Dritter wirken,
- Ideen für neue regionale wachstumsfördernde Projekte einbringen.

§ 7 Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung

Die WiReGo und die Wirtschaftsförderung des Landkreises Osterode am Harz unterstützen das PMO-Team und stimmen ihre Projekte und sonstigen wirtschaftsfördernden Aktivitäten mit dem PMO-Team ab, soweit diese mit den Aufgaben der PMO in Zusammenhang stehen.

§ 8 Durchführung und Projektumsetzung

Die Kooperationspartner und die Projektpartner sind für die Durchführung und Umsetzung der mit ihnen abgestimmten Projekte eigenverantwortlich tätig. Das PMO-Team unterstützt die Kooperations- und Projektpartner im Rahmen seiner Ressourcen bei der Durchführung und Umsetzung der Projekte.

§ 9 Laufzeit und Kündigung

Die Laufzeit der Vereinbarung beginnt am 01.03.2012 und ist unbefristet. Der Lenkungsausschuss legt Zeitpunkte für eine Überprüfung von Projektfortschritten und Arbeitsergebnissen einvernehmlich fest (sog. Evaluierungspakete).

Jeder Kooperationspartner kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende diese Vereinbarung kündigen.

Eine außerordentliche Kündigung ist zulässig bei Vorliegen eines wichtigen Grundes.

§ 10

Versicherungsschutz und Haftung

Der Haftpflichtdeckungsschutz richtet sich nach den für die Kooperationspartner geltenden Bestimmungen, der Unfallversicherungsschutz nach den Vorschriften des Sozialgesetzbuches VII (GUV) bzw. des Beamtenversorgungsgesetzes.

Der vom KSA Hannover zur Verfügung gestellte Haftpflichtdeckungsschutz erstreckt sich gemäß den Verrechnungsgrundsätzen auf die Verwirklichung gesetzlicher Haftpflichttatbestände. Im Fall von Drittschäden und bei Dienstunfällen von Beamten liegt die Bearbeitungszuständigkeit beim jeweiligen Dienstherrn.

§ 11

Allgemeine Kostenregelung

Es wird vereinbart, dass sämtliche durch die PMO entstehenden Sach- und Geschäftsführungskosten von den Landkreisen Goslar und Osterode am Harz in einem anteiligen Verhältnis der von ihnen zu stellenden PMO-Team-Stellenanteilen getragen werden. Sollten sich außergewöhnliche Projektkosten abzeichnen, ist umgehend das Einvernehmen zwischen den Landkreisen herzustellen.

§ 12

Vertraulichkeit

Die Kooperationspartner werden alle gegenseitig zugänglich gemachten Informationen vertraulich behandeln.

§ 13

Salvatorische Klausel

Änderungen und Ergänzungen der Kooperationsvereinbarung sowie anderer Vereinbarungen, die den Inhalt dieses Vertrages berühren, bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen der Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Die Kooperationspartner verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch andere zulässige Regelungen zu ersetzen, die dem erstrebten rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmungen möglichst weitgehend entsprechen.

Sollten bei der Durchführung der Kooperationsvereinbarung ergänzende Bestimmungen notwendig werden, so verpflichten sich die Kooperationspartner die erforderlichen Vereinbarungen in dem Sinne zu treffen, in welchem sie bei Abschluss der Kooperationsvereinbarung getroffen worden wären. Das gleiche gilt, wenn einzelne Bestimmungen dieser Kooperationsvereinbarung späteren gesetzlichen Regelungen widersprechen.

**§ 14
Inkrafttreten**

Diese Kooperationsvereinbarung tritt mit der Unterzeichnung aller Kooperationspartner in Kraft.

Datum:

LANDKREIS GOSLAR

LANDKREIS OSTERODE AM HARZ

TU CLAUSTHAL

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG REGION
GOSLAR GMBH & Co. KG (WiReGo)

AGENTUR FÜR ARBEIT GÖTTINGEN